

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Investissement

Unternehmenskennung (LEI-Code): 96950039YSR2SSH77885

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem** Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben **und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.**



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds verfolgt die Ansätze „Best-in-Universe“ (Identifizierung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit) und „Best-Efforts“ (Bevorzugung von Emittenten, die mit der Zeit eine Verbesserung oder vielversprechende Entwicklungen bei ihren ESG-Praktiken und ihrer ESG-Leistung vorweisen können), um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening über einen Ansatz auf der Grundlage der Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs), 4) Verantwortung der Aktionäre zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale und 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (*Principal Adverse Impacts* – „PAI“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert in Bezug auf die Nachhaltigkeit bestimmt, um zu messen, in welchem Umfang die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Dieser Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- 1) Abdeckungsgrad der ESG-Analyse:** Die ESG-Integration erfolgt über eine ESG-Bewertung in der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START“ (*System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory*) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, und betrifft mindestens 90% der Wertpapiere (außer Barmittel und Derivate).

START ist eine systematische Plattform, die für unsere internen Systeme zur Bewertung von Unternehmen und unser ESG-Bewertungsmodell für staatliche Emittenten sowie für die Analyse von Kontroversen und die Ausrichtung auf die SDGs verschiedene Quellen für ESG-Rohdaten zusammenfasst. In START werden Unternehmen in die Kategorien „E“ bis „A“ eingestuft. In der nachstehenden Tabelle sind die numerischen Bewertungen und das entsprechende START-Rating angegeben.

Unterer Schwellenwert		START-Rating		Oberer Schwellenwert
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

- 2) Reduzierung des Anlageuniversums:** Das ursprüngliche Anlageuniversum ist der MSCI AC WORLD NR Index. Dieses Anlageuniversum wird durch die Anwendung der folgenden Filter um mindestens 20% eingeschränkt:

a. Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft: Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

b. Fondsspezifisches Negativ-Screening: Unternehmen mit einem START-Gesamtscore von „D“ oder „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Score von „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) für die Säulen Umwelt oder Soziales werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „C“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) können erneut in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Vor der oben beschriebenen Reduzierung des Anlageuniversums werden das Aktien- und das Unternehmensanleiheuniversum neu gewichtet, um jegliche Verzerrungen zu beseitigen, die zu deutlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der diese Universen bildenden Indizes und des Fondsportfolios führen könnten. Jeder Emittent

wird anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Sektoren, Regionen (Schwellenländer/Industrieländer) und Kapitalisierungen (klein/mittel/groß) neu gewichtet, wobei für jedes Merkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Während die verwendeten Gewichtungen jährlich berechnet werden, werden die Bestandteile des Universums und die zur Reduzierung des Universums verwendeten ESG-Daten vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Verwendung der durchschnittlichen historischen Gewichtungen des Fonds über die vergangenen fünf Jahre (dies entspricht dem empfohlenen Anlagezeitraum).

- 3) Positiv-Screening (verantwortliches Investieren):** Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Eine Investition/ein Emittent ist „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

a. Produkte und Dienstleistungen: Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder

b. Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)): Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder

c. Vorgänge:

- i. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens +2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
- ii. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter.

Diese Schwellenwerte entsprechen einer wesentlichen Intentionalität des Emittenten in Bezug auf die beitragende Tätigkeit. Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Ergänzende Angaben zur Methode:

Zunächst einmal hat die Verwaltungsgesellschaft zur Ermittlung der ausgerichteten Unternehmen **für Produkte und Dienstleistungen sowie für Investitionsausgaben** ein System zur Klassifizierung robuster Unternehmen erstellt und 1.700 verschiedene

geschäftliche Tätigkeiten erfasst. Darüber hinaus verwendet die Verwaltungsgesellschaft den „SDG Compass“, eine von der GRI („Global Reporting Initiative“), dem Global Compact der Vereinten Nationen und dem Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung erstellte Ressource, mit der geschäftliche Tätigkeiten ermittelt werden können, die zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Carmignac hat zudem je nach geschäftlicher Tätigkeit „anlagefähige Themen“ definiert. Auf Grundlage dieser Themen filtert die Verwaltungsgesellschaft jede geschäftliche Tätigkeit im Klassifizierungssystem, indem sie die geeigneten geschäftlichen Tätigkeiten anhand der „anlagefähigen Themen“ von Carmignac ausrichtet und für die Prüfung ihrer Eignung die Nachhaltigkeitsziele verwendet. Dieser Ansatz wurde von den Teams für Verantwortliches Investieren geprüft.

Um festzustellen, welche Emittenten **beim operativen Geschäft** ausgerichtet sind, verwendet die Verwaltungsgesellschaft eine externe Ratingmethode, um zu einem Filter für die operative Konformität zu gelangen. Jeder Emittent erhält eine Bewertung für jedes der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und seine Leistung in Bezug auf jedes einzelne dieser Ziele wird mit einem Rating von -10 bis +10 versehen. Zur Berechnung dieses Ratings gibt es für jedes Nachhaltigkeitsziel: (1) positive Indikatoren wie Richtlinien, Initiativen und mit spezifischen Leistungs-Schlüsselindikatoren versehene Ziele, die eine Rating-Verbesserung bewirken, (2) negative Indikatoren wie Kontroversen oder negative Auswirkungen, die zu Rating-Abzügen führen, und (3) Leistungsindikatoren, die die Leistungsentwicklung des Emittenten bewerten und das Rating entweder verbessern oder verschlechtern können. Die drei genannten Bewertungen werden in einem abschließenden Rating für jedes Nachhaltigkeitsziel zusammengefasst, dass sich innerhalb der o. g. Skala von -10 bis +10 bewegt. Das bedeutet, dass jeder Emittent 17 Ratings erhält: jeweils eines zwischen -10 und +10 für jedes Nachhaltigkeitsziel.

Die o. g. Ratingskala ist in fünf Ergebniskategorien unterteilt:

- Rating über 5,0: stark ausgerichtet;
- Rating zwischen 2,0 und (einschl.) 5,0: ausgerichtet;
- Rating zwischen 2,0 und -2,0: neutral;
- Rating von höchstens -2,0 und höher als -10: nicht ausgerichtet;
- Rating von -10: deutlich unausgerichtet.

Sobald die Konformitätsschwelle für Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und/oder das operative Geschäft erreicht ist, gilt die Investition insgesamt als ausgerichtet.

- 4) **Verantwortung der Aktionäre:** Die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleihehaber).
- 5) **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (*Principal Adverse Impacts* – „PAI“):** Bezüglich der Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 nutzt der Fonds 16 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für

multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind.

Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Wie oben angegeben, gilt ein Emittent als „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

- a. Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- b. Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)):** Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- c. Vorgänge:**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- i. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
- ii. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den ausgewählten externen Ratinganbieter. Die 50%-Schwellen stellen eine deutliche Intentionalität des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit und seine Wachstumsprojekte dar. Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Verwaltungsgesellschaft setzt folgende Mechanismen ein, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keines der nachhaltigen ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen:

- 1) Reduzierung des Anlageuniversums** (mindestens 20% der Aktien- und der Anleihenkomponente des Portfolios):
 - i) **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
 - ii) **Fondsspezifisches Negativ-Screening:** Unternehmen mit einem START-Gesamtscore von „D“ oder „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Score von „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) für die Säulen Umwelt oder Soziales werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „C“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) können erneut in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.
- 2) Verantwortung der Aktionäre:** Die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleiheinhaber).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Grad und Schwere unterschieden. Nach Gesprächen mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Handelsplan erstellt, der einen Zeitplan für die Ausführung umfasst.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel der bevorzugte Weg, um eine Minderung der nachteiligen Auswirkungen durch das Unternehmen zu erreichen. In diesem Fall werden die Verpflichtungen des Unternehmens gemäß der Politik des aktiven Dialogs von Carmignac in den vierteljährlichen Mitwirkungsplan von Carmignac aufgenommen. Desinvestitionen sind im Rahmen dieser Politik mit einer vorher festgelegten Exitstrategie möglich.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt bei allen Investitionen des Fonds auf ein Verfahren zum Screening von Kontroversen anhand der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im Einklang mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), anhand derer multinationale Unternehmen die für sie geltenden Normen beurteilen können, einschließlich u. a. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, das Arbeitsrecht und Klimastandards.

Der Fonds wendet bei all seinen Investitionen ein Verfahren zum Screening von Kontroversen an. Unternehmen, die in erhebliche Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, die Menschenrechte und das internationale Arbeitsrecht – um die häufigsten Verstöße zu nennen – verwickelt sind, werden ausgeschlossen. Das Screening-Verfahren beruht auf der Ermittlung von Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gewöhnlich als „normatives Screening“ bezeichnet. Es umfasst restriktive Filter, die über das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac kontrolliert und gemessen werden. Die Bewertung von und die Suche nach Kontroversen erfolgen durch Nutzung von Daten aus ISS ESG, das als Research-Datenbank dient.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do no significant harm) gilt nur für die dem Produkt zugrunde liegenden Vermögenswerte, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, die technischen Regulierungsstandards („RTS“) gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 anzuwenden, die 16 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren nennen, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO₂-Fußabdruck,

THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in der Politik zur Berücksichtigung der PAI auf der Website der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt. Diese Informationen werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Fonds bestehen stets zu mindestens 60% des Nettovermögens aus Aktien aller Kapitalisierungen, die an den weltweiten Finanzplätzen notiert werden, wobei es sich um Aktien der Eurozone, internationale Aktien und Aktien der Schwellenländer handeln kann. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt hauptsächlich über ein Portfolio aus physischen Wertpapieren und den Einsatz von Derivaten auf den Aktienmärkten und in geringerem Maße auf den Märkten für Devisen, Zinsen, Kredite und Rohstoffindizes, ohne Vorgaben für die Allokation im Hinblick auf geografische Regionen, Wirtschaftszweige oder Art und Größe der Titel.

Der Fonds verfolgt die Ansätze „Best-in-Universe“ (Identifizierung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit) und „Best-Efforts“ (Bevorzugung von Emittenten, die mit der Zeit eine Verbesserung oder vielversprechende Entwicklungen bei ihren ESG-Praktiken und ihrer ESG-Leistung vorweisen können) und nimmt ein Negativ- und Positiv-Screening der Emittenten vor, um Unternehmen mit langfristigem, nachhaltigen Wachstumspotenzial zu ermitteln. Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die von der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Ein Emittent ist „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

- i) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes

- Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- ii) **Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)):** Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- iii) **Vorgänge:**
- a. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens +2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
 - b. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter.

Diese Schwellenwerte entsprechen einer wesentlichen Intentionalität des Emittenten in Bezug auf die beitragende Tätigkeit. Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Das Anlageuniversum wird anhand von ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform von Carmignac „START“ gespeichert sind. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in die Anlagestrategie eingebunden, indem das Anlageuniversum des Fonds in Bezug auf die unten beschriebenen Tätigkeiten aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Das vollständige Verfahren zur Reduzierung des Anlageuniversums ist in den entsprechenden Transparenzrichtlinien beschrieben, die auf der Website www.carmignac.com unter „Verantwortliches Investieren“ verfügbar sind. Das zu reduzierende ursprüngliche Anlageuniversum entspricht dem MSCI AC WORLD NR Index. Das Anlageuniversum und der Fonds werden regelmäßig überprüft, um die Reduzierung des Anlageuniversums zu gewährleisten.

Die Reduzierung des Anlageuniversums wird wie folgt umgesetzt:

- i) **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
- ii) **Fondsspezifisches Negativ-Screening:** Unternehmen mit einem START-Gesamtscore von „D“ oder „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Score von „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) für die Säulen Umwelt oder Soziales werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „C“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf

einer Ratingskala von „E“ bis „A“) können erneut in das Anlageuniversum aufgenommen werden.

Der Fonds darf höchstens 10% seines Nettovermögens außerhalb des (um mindestens) 20% reduzierten Anlageuniversums investieren.

Schließlich werden vor Hintergrund der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft als Aktionärin die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleiheinhaber).

Klimaziele des Portfolios: Der Fonds strebt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“) um 50% bis 2030, um 70% bis 2040 und auf Netto-Null bis 2050 an. Um die Einhaltung dieses Ziels zu überwachen, verwendet der Fonds die Gesamtemissionen, die von jedem einzelnen Unternehmen finanziert werden, berechnet anhand der folgenden Formel:

$$(\text{Marktwert der Investition} / \text{Unternehmenswert einschließlich Barmitteln}) \times (\text{Scope-1-THG-Emissionen} + \text{Scope-2-THG-Emissionen}).$$

Das Referenzjahr für die Klimaziele des Portfolios ist das Jahr 2018. Diese vom Fonds angewandte Methode kann von der Schaffung angemessener regulatorischer Anreize durch Regierungen, dem Verhalten der Verbraucher (Bevorzugung der angemessensten Optionen) und technologischen Innovationen zur Bereitstellung günstiger und entwicklungsfähiger Lösungen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen abhängen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- 1) Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind (wie oben beschrieben).
- 2) Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.
- 3) Das Anlageuniversum aus Aktien und Unternehmensanleihen wird aktiv um mindestens 20% reduziert.
- 4) Die ESG-Analyse wird auf mindestens 90% der Wertpapiere angewandt (außer Barmittel und Derivate).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Anlageuniversum wird um mindestens 20% des Nettovermögens reduziert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Zur Bewertung einer guten Unternehmensführung verwendet der Fonds das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac, das automatisierte wichtige Indikatoren in Bezug auf die Unternehmensführung von mehr als 7.000 Unternehmen

zusammenfasst, insbesondere 1) Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, durchschnittliche Dauer von Verwaltungsratsmandaten, Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat, Größe des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf die soliden Managementstrukturen, 2) Vergütung der Unternehmensleitung, Anreize für die Beständigkeit der Unternehmensleitung, höchste Vergütung unter den Mitarbeitern. Das Personalwesen wird über die Carmignac-Indikatoren „S“ (insbesondere Mitarbeiterzufriedenheit, Vergütungsunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Mitarbeiterrotation) in „START“ abgedeckt.

In Bezug auf steuerliche Aspekte ermittelt der Fonds die Unternehmen seines Anlageuniversums, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Steuerfragen einhalten, und er fördert Transparenz, wenn dies erforderlich ist.

Als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – „PRI“) erwartet die Verwaltungsgesellschaft von den Unternehmen, in die der Fonds investiert, darüber

- 1) hinaus, dass sie: globale Steuerrichtlinien veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang in Steuerfragen beschreiben;
- 2) den zuständigen Behörden über die Verfahren in Bezug auf ihr Handeln in Steuerfragen und das Risikomanagement Bericht erstatten; und
- 3) in jedem Land, in dem sie tätig sind, angemessene Steuererklärungen abgeben (country-by-country reporting – „CBCR“, länderspezifische Erklärung).

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt diese Erwägungen in ihrem Handeln gegenüber den Unternehmen und bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zugunsten einer erhöhten Transparenz, zum Beispiel über die Unterstützung von Aktionärsanträgen.

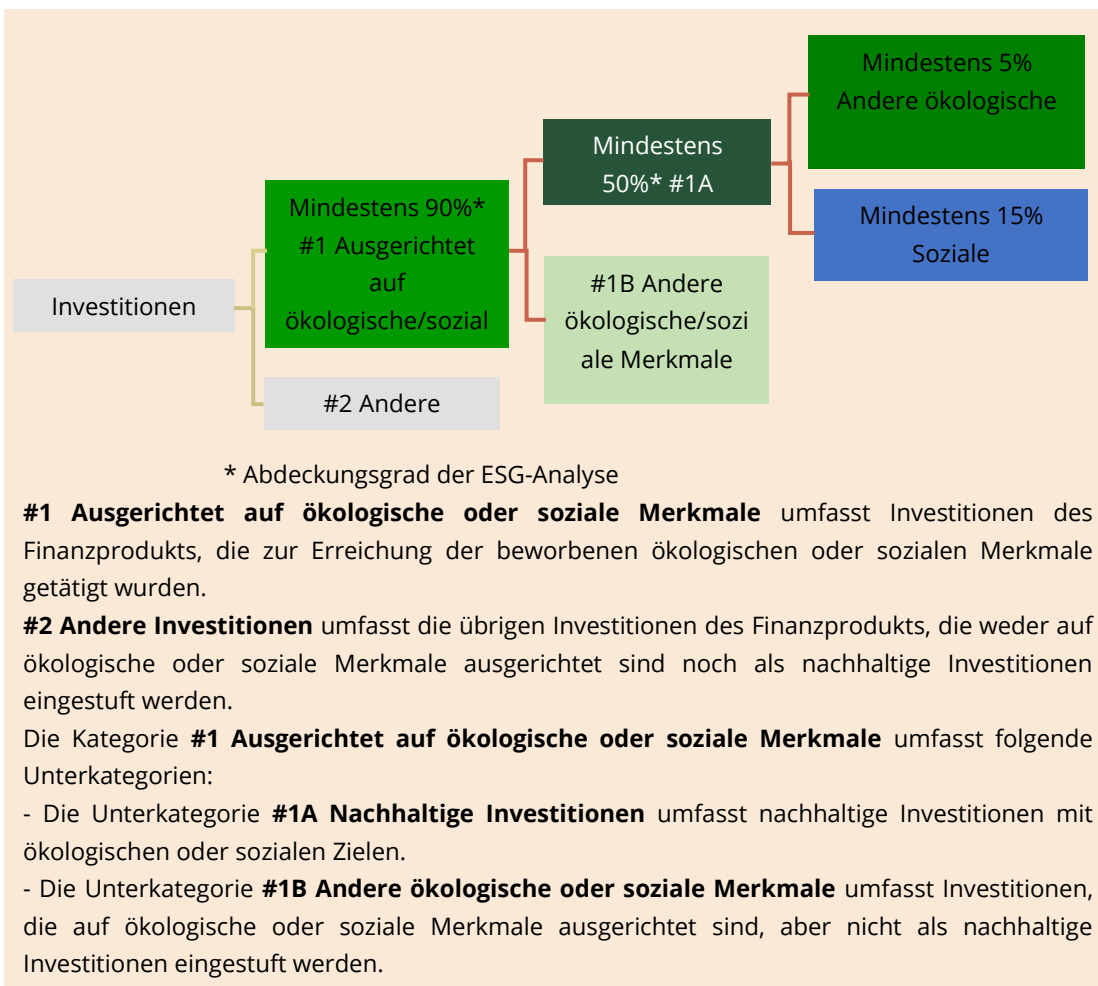


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mindestanteil nachhaltiger Investitionen:

Der Fonds tätigt nachhaltige Investitionen, indem er mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Neben diesem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 50% des Nettovermögens kann der Fonds in Unternehmen anlegen, deren Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und deren operatives Geschäft nicht auf die berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Die Mindestanteile an ökologischen Investitionen (5%) und sozialen Investitionen (15%) stimmen nicht mit dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (50%) überein, da der Portfoliomanager die Aufteilung zwischen nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel und solchen mit einem sozialen Ziel je nach den Marktbedingungen und je nach seinen Anlageüberzeugungen anpassen kann. Dies gewährleistet die zur Verwaltung des Portfolios erforderliche Flexibilität.

Anteil der Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“:

Wenn die Anlagen nicht im Rahmen der Mindestgrenze von 90% für Investitionen, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen, getätigt werden, erfolgt unter Umständen keine ESG-Analyse.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestkonformitätsniveau mit der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil von Investitionen des Fonds, die fortlaufend zu den oben genannten ökologischen Zielen beitragen sollen, beträgt 0 % des Nettovermögens. Das tatsächliche Konformitätsniveau mit der Taxonomie wird jährlich berechnet und veröffentlicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

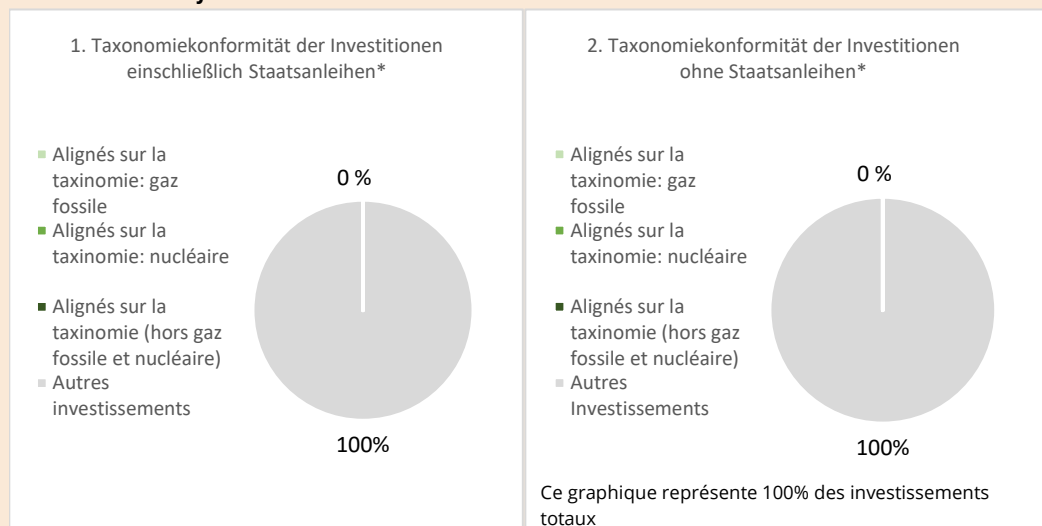
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsschwerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht relevant.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5% des Nettovermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (d. h. abseits des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische oder soziale Merkmale bewerben, unterliegt jedoch keiner systematischen ESG-Analyse. Diese Vermögenswerte können nicht notierte oder an die Börse gebrachte Titel umfassen, die erst nach dem Erwerb durch den Fonds einer ESG-Analyse unterzogen werden. Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen außerdem Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (Einsatz zu Absicherungs- oder Exposurezwecken).

Auf das gesamte Fondsvermögen (außer Barmittel und Derivate) werden sektorbezogene und normative Filter und Ausschlüsse angewandt, die die Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards garantieren.

Auf Ebene der Emittenten (Aktien und Unternehmensanleihen) werden Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten, anhand eines Kontroversen-Screenings analysiert, um sicherzustellen, dass diese die weltweiten Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Korruptionsbekämpfung einhalten („normenbasierter“ Ansatz). Diese Investitionen werden einer Prüfung der Mindestgarantien unterzogen, um sicherzustellen, dass ihre geschäftlichen Aktivitäten mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind.

Kriterien für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind in die Instrumente für ein synthetisches Exposure über den nachstehend dargelegten Rahmen für Derivate eingebettet. Der gewählte Ansatz hängt von der Art der vom Fonds eingesetzten Derivate ab: Derivate mit einem einzigen Basiswert oder Indexderivate.

Derivate mit einem einzigen Basiswert

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzigen Basiswert unterliegen keinen zusätzlichen ESG-Prüfungen. Der zugrunde liegende Emittent kann auf den Ausschlusslisten des Fonds stehen, sofern das Demonstrieren eines mangelnden Vertrauens in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Kennzahlen über den Leerverkauf dieses Titels im Rahmen der Bestrebungen, das Gleichgewicht der Anlageziele der Anteilsinhaber zu gewährleisten, als angemessen erachtet wird. Diese Derivate erhalten kein START-Rating.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Derivate mit einem Long-Exposure gegenüber einem einzigen Basiswert unterliegen denselben Richtlinien für die ESG-Integration wie etwaige physische Long-Exposures gegenüber Aktien und/oder Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen die in diesem Anhang beschriebenen ESG-Kriterien erfüllen.

Derivate auf einen zugrunde liegenden Index

Indexderivate mit einem Long- oder Short-Exposure können zusätzlichen Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie abhängig vom jeweiligen Ziel als Fondsvermögen zulässig sind.

- Ziel der Absicherung und der effizienten Verwaltung des Portfolios: Vom Fonds zu Absicherungszwecken erworbene Indexderivate unterliegen keiner ESG-Analyse.
- Exposure-Ziel: Der Fonds kann Indexderivate zu Exposure-Zwecken erwerben, sofern das Derivat länger als einen Monat gehalten wird und die folgenden Merkmale aufweist:
 - Konzentrierter Index (höchstens fünf Komponenten): die Indexkomponenten dürfen nicht auf der Ausschlussliste des Fonds stehen.
 - Breiter Index (mehr als fünf Komponenten): die Indexkomponenten müssen zu deutlicher Mehrheit (mehr als 80 % des Exposures) Unternehmen sein, die nicht auf der Ausschlussliste des Fonds stehen.

Ferner muss das durchschnittliche gewichtete ESG-Rating des Index höher als BBB (MSCI) oder C (START) sein, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss über 90 % betragen.

Der Referenzindex des Fonds fällt nicht unter diesen Rahmen für Indexderivate und wird nicht zu ESG-Zwecken herangezogen.

Der Fonds nimmt eine Ausgleichsrechnung vor (Ausgleich eines Long-Exposures über vergleichbare Short-Exposures des betreffenden Emittenten), um die nachteiligen Auswirkungen zu messen.

Auf das gesamte Fondsvermögen (außer Barmittel und Derivate) werden sektorbezogene Filter und normenbasierte Ausschlussfilter angewandt, die die Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards garantieren.

Darüber hinaus unterliegt das gesamte Fondsvermögen dem Ausschlussverfahren, dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der Überwachung nachteiliger Auswirkungen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht relevant.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht relevant.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht relevant.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht relevant.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.carmignac.de in den Bereichen „Fondsangebot“ und „Verantwortliches Investieren“.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder